

# Strafrecht zwischen Novemberrevolution und Weimarer Republik

Herausgegeben von  
ARND KOCH,  
MICHAEL KUBICIEL  
und MARTIN LÖHNIG

---

**Mohr Siebeck**

*Arnd Koch, Michael Kubiciel und Martin Löhnig (Hg.)*

Strafrecht zwischen  
Novemberrevolution und  
Weimarer Republik





# Strafrecht zwischen Novemberrevolution und Weimarer Republik

Herausgegeben von  
Arnd Koch, Michael Kubiciel  
und Martin Löhnig

Mohr Siebeck

*Arnd Koch* ist Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Risiko- und Präventionsstrafrecht sowie Juristische Zeitgeschichte an der Universität Augsburg.

*Michael Kubiciel* ist Inhaber des Lehrstuhls für Internationales, Europäisches und Deutsches Straf- und Strafprozessrecht, Medizin- und Wirtschaftsstrafrecht an der Universität Augsburg.

*Martin Löhnig* ist Inhaber des W3-Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte sowie Kirchenrecht an der Universität Regensburg.  
orcid.org/ 0000-0002-4616-1905

ISBN 978-3-16-159511-0 / eISBN 978-3-16-159512-7

DOI 10.1628/978-3-16-159512-7

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2020 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Printed in Germany.

## Vorwort

Im November 2018 jährte sich die Ausrufung der Republik durch Philipp Scheidemann zum einhundertsten Mal. Die Umbruchphase – Thomas Mann sah die „Welt in ein neues, noch namenloses Sternzeichen eintreten“ – war mit großen Hoffnungen verbunden, führte jedoch zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen und mündete in dementsprechenden Enttäuschungen. Kurz: Die Zeit zwischen „Revolution und Republik“ nahm die wechselvolle Geschichte der Weimarer Republik *in nuce* vorweg. Obwohl die Phase zwischen der Novemberrevolution und der Etablierung der ersten deutschen Republik im Laufe des Jahres 1919 eine tiefe Zäsur markiert, ist sie – ebenso wie die bewegten Jahre der Weimarer Republik – bislang nur ausschnittsweise Gegenstand rechtshistorischer Forschung gewesen. Dabei schlagen sich derartige Umbrüche auch auf die Ausgestaltung und Anwendung des Rechts nieder, auch und gerade des Strafrechts, das nach einem auf James Goldschmidt zurückgehenden Wort einen Seismograph der Staatsverfassung darstellt. Gleichwohl fehlt eine umfassende Aufarbeitung der Auswirkungen dieser Umbruchzeit auf das Strafrecht und die deutsche Strafrechtswissenschaft. Wenig erforscht ist auch die Frage, ob und inwieweit die Phase zwischen Revolution und Republik die Grundlagen für Institutionen und Denkfiguren legte, welche die Weimarer Republik prägten und (in radikalisierter Form) bis zur NS-Zeit fortwirkten. Der vorliegende Band, der die Referate einer am 9. und 10. November 2018 an der Universität Augsburg veranstalteten Tagung versammelt, will dazu beitragen, diese Forschungslücke schließen.

Für die großzügige Unterstützung der Tagung danken die Herausgeber dem Augsburg Center for Global Economic Law and Regulation (ACELR). Bei der Erstellung des Manuskriptes haben sich die wissenschaftlichen Mitarbeiter Sophie Steinle und Markus Schreiber verdient gemacht. Herzlich gedankt sei schließlich Daniela Taudt, LL.M. Eur., für das vorzügliche Verlagslektorat.

Augsburg/Regensburg, im März 2020

Die Herausgeber



## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
<i>Dietmar Süß</i> 1918 – Deutungen der Revolution im historischen Wandel .....	1
<i>Daniel Siemens</i> „Vertrauenskrise der Justiz“ Justizkritik im späten Kaiserreich und in der Weimarer Republik .....	21
<i>Sven Großmann</i> Die Weimarer Reichsverfassung und das Strafrecht .....	37
<i>Martin Asholt</i> Das Strafrecht der Münchener Räterepublik Traum oder Albtraum des modernen Strafrechts? .....	65
<i>Mareike Preisner</i> Die Rechtsprechungstätigkeit der bayerischen Volksgerichte (1918–1924) .....	87
<i>Hubert Seliger</i> Das Augsburger „Blutostern“ vor Gericht Die Verfahren der Stand- und Volksgerichte gegen die Augsburger Räterepublik 1919/1920 .....	103
<i>Martin Löhnig</i> Die Justiz im Kampf gegen das „besonders verwerfliche neuzeitliche Verbrechertum“ Wuchergerichte und Wirtschaftskriminalität 1919–1924 .....	139

*Michael Kubiciel*

Wirtschaft im Ausnahmezustand

Die Genese des Wirtschaftsstrafrechts ..... 155

*Verena Dorn-Haag*

Fememorde und Notstandsrecht

Blick auf eine juristische Kontroverse ..... 171

*Arnd Koch*

Franz v. Liszt und das Ende des Kaiserreichs ..... 195

*Monika Polzin*

Carl Schmitt als Strafrechtler ..... 217

*Sascha Ziemann*

Strafrechtsreformer und revolutionärer Charakter

Gustav Radbruchs Ideen

für ein postrevolutionäres Strafrecht ..... 235

*Benno Zabel*

Autoritäres Strafrechtsdenken und die Krise der Demokratie

Über Wissenschaft, Politik und Ideologie in

der Weimarer Republik ..... 255

Autorenverzeichnis ..... 281

# 1918 – Deutungen der Revolution im historischen Wandel

*Dietmar Süß*

## I. Novemberblues – die Revolution von 1918/19 als deutscher Erinnerungsort

Ein Denkmal für die meuternden Matrosen vom 3.11.1918:<sup>1</sup> Das war dann den Konservativen im Kieler Rat doch zu viel linke Geschichtspolitik. Im Sommer 1982 stritten in der schleswig-holsteinischen Landeshauptstadt Kommunalpolitiker darüber, ob es nicht, wie die SPD meinte, höchste Zeit sei, diese „verdrängte, aber keineswegs ehrenrührige Vergangenheit nun endlich zu ehren.“ Dafür hatten sie einen Ideenwettbewerb ausgeschrieben, Künstlerentwürfe gesichtet und sich schließlich für ein Denkmal aus Granitenden entschieden, das gleichermaßen „Macht“ und „Herrschaft“ und deren Zerfall symbolisieren sollte. Die CDU sperrte sich gegen ein solches Projekt und schlug stattdessen vor, doch vielleicht besser (und kostengünstiger) eine Straße nach Gustav Noske zu benennen. Wozu brauchte es überhaupt ein Denkmal für einen Umsturz, der, wie es einer der lautstärksten Kritiker, Prinz Friedrich Ferdinand zu Schleswig-Holstein, meinte, „zur Zerstörung des alten deutschen Reiches beigetragen“ hätte? Handelte es sich bei dem 400.000 Deutsche Mark teuren Kunstwerk nicht eher um ein „schäbiges und verunglimpfendes Denkmal“? Das mochte vielleicht eine etwas zugespitzte Position sein. Und doch lässt sich erahnen, wie groß die Vorbehalte gegen die Revolutionäre von 1918/19 jedenfalls bei einem Teil der bürgerlich-konservativen Eliten noch immer waren – und wie sehr in den Hinterköpfen eine Deutung der Novemberrevolution präsent war, die schon die Zeitgenossen kolportierten: 1918/19 sei es um die Abwehr des „Bolschewismus“ gegangen, und nur das Bündnis aus Sozialdemokraten und Bürgerlichen hätte Deutschland vor einer Revolution wie in Russland bewahren können.

Von hier aus, vom Streit um das Denkmal in Kiel bis zu den Gedenk-Revolutionsfeierlichkeiten der Jahre 2018/19 war es ein weiter Weg, der andeutet, wie brüchig und ambivalent die Erinnerungen an die „deutsche Revolution“ vor und nach 1989 waren. Fast könnte man von einem neuen

---

<sup>1</sup> *Spörl*, „Ein Denkmal für die Meuterer? Kiel tut sich schwer mit der Erinnerung an die Revolution 1918“, *Die Zeit* v. 18.6.1982; Zitate nach ebd.

„revolutionären Chic“ sprechen, der sich augenblicklich in der Vielzahl kultureller Events niederschlägt und beispielsweise Theatergruppen mit roten Fahnen und als Seeleute verkleidet durch deutsche Bahnhöfe ziehen ließ, um jenen historischen Moment ins Gedächtnis zu rufen, als kriegsmüde Matrosen die Waffen niedergelegt und einen wichtigen Anstoß für jene revolutionäre Wellenbewegung gegeben hatten, die sich durch das spätherbstliche Deutschland fortan bewegen sollte. Das auch vor einem von diesem Geschehen manchmal etwas verwundertem Publikum.<sup>2</sup>

Der Streit um die Revolution beginnt schon beim Namen: War es eine „deutsche Revolution“? War es die „Novemberrevolution“? Waren hier, wie es die völkische Rechte schon unmittelbar nach Kriegsende beschwor, „Novemberverbrecher“ am Werk? War es eine „halbe“ oder gar eine „verratene Revolution“?<sup>3</sup> Und: Welchen Anteil hatte die sozialdemokratische Führung unter Friedrich Ebert und Gustav Noske an der Ermordung Rosa Luxemburgs und Karl Liebknechts?<sup>4</sup> In den Deutungsschlachten um die Novemberrevolution ging es jedenfalls seit 1919 nicht nur um den Streit innerhalb der politischen Linken, sondern auch um den deutschen Weg in die Moderne: Um das Verhältnis von Demokratie und Sozialismus, um die Spaltung der Arbeiterbewegung, die Rolle der „alten Eliten“ und um politische Alternativen zum Parlamentarismus und die Legitimität der politischen Ordnung im Zeichen von studentischen Protesten und Kaltem Krieg. Es gehört inzwischen zu den beliebten Topoi, von der Novemberrevolution als „vergessene(r) Revolution“ zu sprechen – und sie dann im gleichen Atemzug „wiederzuentdecken“.<sup>5</sup> Aber trifft dieser Befund eigentlich zu? War die deutsche „Revolution“ tatsächlich vergessen?<sup>6</sup> Und wenn ja, von wem? Der Beitrag will in

---

<sup>2</sup> Zum Projekt vgl. Die Weimarer Republik (Verein), „Die Revolution rollt. Deutschlands Aufbruch in die Demokratie“, <https://www.weimarer-republik.net/1249-0-Die-Revolution-rollt.html>, Stand: 1.3.2020.

<sup>3</sup> Grundlegend dazu *Niess*, Die Revolution von 1918/19 in der deutschen Geschichtsschreibung, 2013. Vgl. auch abwägend *Gallus*, in: ders. (Hrsg.), Die vergessene Revolution von 1918/19, 2010, S. 14 ff.; *Sabrow*, in: Braune/Dreyer (Hrsg.), Zusammenbruch, Aufbruch, Abbruch? Die Novemberrevolution als Ereignis und Erinnerungsort, 2018, S. 309 ff.

<sup>4</sup> Dieser alte Streit erlebte 2019 eine neuerliche Konjunktur bis hin zur Forderung, die SPD müsse sich für Ebert und Noske entschuldigen; vgl. dazu u.a.: „SPD will keine Schuld an Rosa-Luxemburg Mord tragen“, Der Spiegel v. 11.1.2019. Aus SPD-Sicht, vgl. *Nietan*, „Warum die Ermordung von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht nicht zur Abrechnung mit der SPD taugt“, Vorwärts v. 25.1.2019. Kontrovers *Mühlhausen/Roth*, „Hat die SPD die Revolution verraten?“ – Die Historiker Walter Mühlhausen und Karl-Heinz Roth im Streitgespräch“, ZEIT Geschichte 6/2018, 98.

<sup>5</sup> Umfassend zum Forschungsstand *Stalman*, Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 64 (2016), 521.

<sup>6</sup> *Gallus* (Fn. 3).

groben Zügen den narrativen Verschiebungen nachgehen, die den „Erinnerungsort Novemberrevolution“ nach 1919 bis in unsere Gegenwart prägen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den 1960er Jahren liegen wird, in denen besonders leidenschaftlich und mit langanhaltender Wirkung über Räte und Revolution gestritten wurde.<sup>7</sup>

## II. Deutungskämpfe auf den Barrikaden

Die Deutungsschlachten um die Bewertung der Novemberrevolution begannen bereits in den Momenten, als die Barrikaden gewissermaßen noch brannten. Es waren stürmische Tage im November 1918<sup>8</sup>: Philipp Scheidemann und Karl Liebknecht hatten beide am 9. November, jeder vor seinen Anhängern, die Republik ausgerufen. Und auch wenn beide Unterschiedliches meinten, trugen sie doch gemeinsam dazu bei, dass in diesem Moment die Monarchie zusammenbrach. Zwei Tage später, am 11. November schwiegen die Waffen und am 12. November veröffentlichte der Rat der Volksbeauftragten, die Übergangsregierung aus MSPD und USPD, ihren Aufruf „An das deutsche Volk“: Gleichsam die Gründungsurkunde der neuen Demokratie, die weitgehende Freiheits- und Bürgerrechte formulierte – allen voran das Wahlrecht für Frauen, die oft unterschätzte revolutionäre Zäsur von 1918/19.<sup>9</sup>

Schon die erste zeitgenössische Darstellung „Aus der Werkstatt der Revolution“ von Emil Barth, einem der USPD-Volksbeauftragten, atmete diesen Geist revolutionärer Enttäuschung.<sup>10</sup> Viel war darin vom „Verrat“ der Sozialdemokraten um Ebert und Philipp Scheidemann zu lesen und auch von der exponierten Rolle, die sich der Verfasser selbst zuschrieb. Seine kleine Schrift las sich beinahe so, als hätte Barth die Revolution im Alleingang durchgesetzt. Kurz vor Jahresende 1918 schied Barth aus Protest gegen den Einsatz der Volksmarinedivision aus dem Rat der Volksbeauftragten aus und ließ keinen Zweifel, wen er für die Spaltung und Schwächung der Linken verantwortlich machte. Auch wenn seine Darstellung an vielen Stellen einseitig und als individuelle Heldengeschichte der Revolution komponiert war,

---

<sup>7</sup> Vgl. als frühe Quellensammlung *Ritter/Miller* (Hrsg.), *Die deutsche Revolution 1918–1919. Dokumente*, 1968; *Schmolze* (Hrsg.), *Revolution und Räterepublik in München 1918/19 in Augenzeugenberichten*, 1969.

<sup>8</sup> Als neuere Gesamtdarstellung vgl. u.a. *Gerwarth*, *Die größte aller Revolutionen – November 1918 und der Aufbruch in eine neue Zeit*, 2018.

<sup>9</sup> *Richter/Wolff* (Hrsg.), *Frauenwahlrecht. Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa*, 2018.

<sup>10</sup> *Barth*, *Aus der Werkstatt der deutschen Revolution*, 1919; vgl. *Niess* (Fn. 3), S. 419 f.

so sollte sie doch immer wieder bereits während der Weimarer Republik als Beleg für den verfehlten und verräterischen Kurs der Sozialdemokratie gelten – und eine nicht unerhebliche Wirkung entfalten.<sup>11</sup>

Den ersten umfassenden Versuch einer Deutung legte 1921 mit etwas mehr zeitlichem Abstand Eduard Bernstein vor.<sup>12</sup> Bernstein, der bedeutende sozialdemokratische Parteiintellektuelle, hatte die SPD im Streit um die „Burgfriedenspolitik“ verlassen und dabei geholfen, die USPD mit zu begründen. Doch sein Buch war keine neuerliche Abrechnung mit der Politik der SPD-Führung. Leidenschaftlich sprach er sich gegen alle Versuche aus, den verlorenen Krieg auf das Konto der jungen Demokratie und ihrer Anhänger verbuchen zu lassen. Verantwortlich dafür seien die obrigkeitstaatlichen Eliten des Kaiserreiches gewesen und nicht etwa eine schwächelnde Heimatfront. Innerhalb der entstehenden neuen Machtverhältnisse sei es für die Sozialdemokratie letztlich unabdingbar gewesen, mit den liberalen Kräften des Bürgertums zu kooperieren. Denn eine gesellschaftliche Mehrheit für eine revolutionäre Umgestaltung habe in den Monaten des Umbruchs 1918/19 gefehlt; mehr noch: Der Entwicklungsstand des Deutschen Reiches sei letztlich so weit vorangeschritten, die Formen der Arbeitsteilung und der Staatsbildung so weit entwickelt, dass eine radikale Zäsur auch nicht wünschenswert wäre. Das war aus Bernsteins Sicht aber kein Widerspruch zu weitergehenden politischen Veränderungen, die durchaus denkbar gewesen wären. Aber er machte doch deutlich, dass die Strategie der MSPD und die Position Eberts doch mehr Verständnis verdiene und von weitsichtigerem politischem Kalkül geprägt gewesen sei, als viele seiner linken Kritiker dies hätten wahrhaben wollen. So sehr er auch vor den radikalen Forderungen der Bolschewisten warnte, so sehr sprach er sich aber doch im Rückblick dafür aus, das demokratische Potential der Arbeiter- und Soldatenräte zu würdigen. Seine Bilanz:

„Im Ganzen haben die Arbeiterräte erheblich mehr Nutzen gestiftet, als sie Kosten verursacht haben. Sie haben in den ersten Wochen der Revolution, als die Wogen der allgemeinen Erregung hochgingen und Deutschland von Verfall in Anarchie bedroht schien, schon durch ihr Dasein allein auf die Massen beruhigend eingewirkt, die darauf abzielten, die Ausschreitungen anzureizen. Sie haben manchen verpöhlten Gemeindeverwaltungen Maßnahmen zugunsten ärmerer Volksklassen abgetrotzt, die durchaus am Platze waren. An den meisten Orten standen sie unter dem Einfluss von Leuten, die in jahrelanger Tätigkeit an hervorragender Stelle in der Sozialdemokratie und der Gewerkschaftsbewegung, als Abgeordnete, als Arbeitssekretäre oder als Ortsleiter von Gewerkschaften, genügend Einsicht in die Zusammenhänge des sozialen Lebens und die Notwendigkeiten der Volks-

<sup>11</sup> Hofrogge, Richard Müller: Der Mann hinter der Novemberrevolution, 2. Aufl., 2018.

<sup>12</sup> Bernstein, Die deutsche Revolution von 1918/19. Geschichte der Entstehung und ersten Arbeitsperiode der deutschen Republik. Herausgegeben und eingeleitet von Heinrich August Winkler und annotiert von Teresa Löwe, 2009 (Erstauf. Berlin 1921).

wirtschaften gewonnen hatten, um gegen die Verführung durch tönende Schlagworte geschützt zu sein.<sup>13</sup>

Seine (frühe) Bilanz fiel also durchaus wohlwollend aus und seine Einschätzung der sozialdemokratischen Handlungsspielräume, die Bernstein eher gering veranschlagte, lud zumindest – um es vorsichtig zu sagen – zu Widerspruch ein. Aber er gehörte jedenfalls zu denjenigen, die sich, ähnlich wie Noske und Scheidemann, frühzeitig gegen den von links wie rechts erhobenen Vorwurf eines „Verrats“ verteidigten und den sozialdemokratischen Kampf für eine parlamentarische Ordnung gewürdigt wissen wollten. Auch Philipp Scheidemann ließ in seinen 1928 veröffentlichten Erinnerungen<sup>14</sup> keinen Zweifel daran, dass die treibende Kraft der Erneuerung die Sozialdemokratie gewesen sei, deren reformerische Politik auch ein noch größeres Blutbad verhindert hätte. Nicht als Verräter, sondern Retter Deutschlands – so sah er die Sozialdemokratie. Und hätten die „russisch-revolutionären Redereien“, so Scheidemann, nicht so viel Kraft gekostet und immer wieder zu „Straßenkämpfen und Putschen“ geführt, hätte der Rat der Volksbeauftragten viel mehr von seinen weitergehenden Zielen einer demokratischen Neugestaltung erreichen können.<sup>15</sup>

Dass diese Deutung auf der Linken, im Umfeld von KPD und USPD, heftig kritisiert wurde, ist leicht vorstellbar. Letztlich sollte diese Konfliktlage noch lange nach 1945 die Deutungsschlachten des Kalten Krieges prägen. Gestritten wurde auch um den Charakter der Revolution, über die Träger, die Handlungsoptionen und das Demokratisierungspotential. Insgesamt lassen sich unterschiedliche Narrative unterscheiden. In konservativen, monarchischen, antidemokratischen und völkischen Kreisen galt die „Novemberrevolution“ selbst als eine Form des Verrats: Ein Verrat am Kaiserreich, als Beleg für die moralische Verwerflichkeit nicht nur der Kommunisten, sondern auch der Sozialdemokratie. Denn sie seien es gewesen, die letztlich dem stolzen Heer den Dolch in den Rücken gerammt und das ungeschlagene Heer durch ihre Illoyalität in die Knie gezwungen hätten.<sup>16</sup> Dolchstoß-Legende, „Versailler Revisionismus“ und rechtsnationale antidemokratische Ressentiments gehörten schon früh zum fest etablierten politischen Kanon der Deutschnationalen und Konservativen, die ihren Zorn auf die Weimarer Republik mit der Deutung der Revolution als „Schande“ und „bolschewistischem Umsturz“, gar „jüdischem Umsturz“ verbanden. Oft war dann bei Hitler und der jungen NSDAP, wenn es um Friedrich Ebert ging, von „Landesverrat“ zu hören. Die Novemberverbrecher“ sollten seit 1922/23 zum To-

---

<sup>13</sup> *Bernstein* (Fn. 12), S. 239.

<sup>14</sup> *Scheidemann*, *Memoiren eines Sozialdemokraten*. Zwei Bände, Bd. 2, 1928, S. 330 ff.

<sup>15</sup> *Scheidemann* (Fn. 14), S. 346; vgl. zu dazu auch *Niess* (Fn. 2), S. 430 ff.

<sup>16</sup> Ausführlich *Niess* (Fn. 3), S. 26–59.

pos deutschnationaler und nationalsozialistischer Geschichtserinnerung werden, die weit über das Jahr 1933 hinaus ihre Wirkung als antidemokratische Parole entwickelte. Die Ablehnung der Revolution gehörte mithin zum Ideenkern der radikalen Weimarer Rechten und sollte auch die Geschichtspolitik des Nationalsozialismus bestimmen. Manche Bürgerliche sprachen lieber vom „großen Unglück“,<sup>17</sup> wenn sie die Revolution meinten und gingen nicht ganz so weit. Gemäßigtere Stimmen, wie Teile des linksliberalen Bürgertums, deuteten die Revolution eher als Element der „Störung“ auf dem Weg einer „friedlichen Neuordnung“.<sup>18</sup> Gemeint war damit die Annahme, dass es nicht nur eine historische Notwendigkeit für ein Bündnis von Sozialdemokratie und Bürgertum gäbe, sondern dass der Weg zur Demokratie über die parlamentarische Demokratie führen werde – und nicht etwa über ein Räte-System. Aus diesem Umfeld war immer wieder besonders laut zu hören, wie gefährlich die Situation im November 1918/19 und wie zwingend notwendig die Politik der SPD gewesen sei, Deutschland vor den Gefahren der bolschewistischen Revolution zu verteidigen.

### III. Unfähig zur Revolution? Deutsch-deutsche Erinnerungen nach 1945

In der jungen Bundesrepublik hatte der 9.11.1918, wie vieles andere auch, zunächst keinen echten Platz. Von den „Novemberverbrechern“ war öffentlich nur selten mehr die Rede. Dafür war das obrigkeitsstaatliche Erbe des deutschen Kaiserreiches und die antidemokratische Kritik nach dem Ende des „Dritten Reiches“ zu sehr delegitimiert. Die Hoffnung, dass „Bonn nicht Weimar“ sei oder werde,<sup>19</sup> war zunächst vor allem vom Wunsch nach einer intensiven Auseinandersetzung um die verfassungsrechtlichen Defizite der jungen Demokratie getragen, nicht aber von einer Suche nach verschütteten demokratisch-partizipatorischen Wurzeln der jüngeren deutschen Geschichte. Noch schien diese junge Demokratie zu gefährdet, und noch überwölbte der Antikommunismus als gemeinsame politische Ideenklammer all jene vorsichtigen Versuche, das verschüttete demokratische Erbe wiederzuentdecken. Bis weit in die 1980er Jahre dominierte in deutschen Schulbüchern eine Lesart der Novemberrevolution, die sich letztlich schon in einem viel gerühmten Aufsatz von Karl Erdmann aus dem Jahr 1955 wiederfinden ließ. Er trug den Titel: „Die Geschichte der Weimarer Republik als Problem

<sup>17</sup> Vgl. Niess (Fn. 3), S. 59–66.

<sup>18</sup> Dazu Niess (Fn. 3), S. 77–82.

<sup>19</sup> Vgl. Ullrich, *Der Weimar-Komplex. Das Scheitern der ersten deutschen Demokratie und die politische Kultur der frühen Bundesrepublik 1945–1959*, 2009.

der Wissenschaft“<sup>20</sup> und war in den damals noch ganz neuen Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte erschienen, jenem Organ, das sich bald als das zentrale Sprachrohr der deutschen Zeitgeschichtsschreibung etablieren sollte. Erdmann prägte, in Abgrenzung zu Arthur Rosenbergs bedeutender Darstellung über die Entstehung der Weimarer Republik,<sup>21</sup> die eingängige Formel: In den Jahren zwischen 1918/19 habe es nur zwei Möglichkeiten geben: „die soziale Revolution im Bund mit den auf eine proletarische Diktatur drängenden Kräften oder die parlamentarische Republik im Bund mit konservativen Elementen, wie dem alten Offizierskorps“.<sup>22</sup> Das war die einfache, stark antikommunistisch aufgeladene Auslegung „Freiheit oder Kommunismus“. Die Revolution schien damit als eine Art des Abwehrkampfes gegen die russischen Revolutionäre, die schon an die Tore gepocht hätten. Das war keineswegs eine ganz neue Lesart, und nicht wenige Liberale und Sozialdemokraten hatten Ähnliches bereits in den 1920er Jahren immer wieder betont – ein Hinweis darauf, wie konsistent diese Erzählmuster die politische Zäsur von 1945 überdauerten. Bemerkenswert waren aber auch die Verbindungslinien, die Erdmann zog. Denn für Erdmann bildete die Zäsur des Jahres 1933 den entscheidenden Fluchtpunkt. 1933 und das „Dritte Reich“ galten ihm primär als Bruch mit allen bisherigen deutschen Traditionen – und nicht etwa als Teil eines besonders blutigen „Sonderweges“; eine Deutung, die die Entscheidung für den Nationalsozialismus u.a. als Folge einer fehlenden deutschen Demokratiegeschichte und eines Überhanges obrigkeitstaatlicher Traditionen interpretierte. Die Vorstellung, die Republik sei gerade, wie es Arthur Rosenberg schon in den 1930er Jahren pointiert formuliert hatte, am Ausbleiben einer sozialen Revolution gescheitert, hielt er für abwegig. Erdmann formulierte also die politischen Alternativen des Jahres 1918/19 deshalb so apodiktisch, weil auf diese Weise die Zäsur des Jahres 1933 umso größer und die politischen Entscheidungsspielräume der politischen Eliten umso kleiner wirken mussten.

Dieses „Entweder-oder“ im Jahr 1918/19 hatte also eine unmittelbar politische Bedeutung, weshalb Erdmann auch seine Interpretation gegen all jene verteidigte, die sich dem Mythos eines „Dritten Weges“ hingeben würden. Zu solchen dürfte er auch Peter von Oertzen gezählt haben, jener linke Sozialdemokrat und spätere niedersächsische Wissenschaftsminister, der 1963 mit einer bahnbrechenden Studie über die Rätebewegung für Aufsehen sorgte. Seine Bilanz:

---

<sup>20</sup> Erdmann, Die Geschichte der Weimarer Republik als Problem der Wissenschaft, Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 3 (1955), 1.

<sup>21</sup> Rosenberg, Entstehung und Geschichte der Weimarer Republik, 1961 (erstmal erschienen Karlsbad 1935); zu Rosenberg vgl. Kessler, Arthur Rosenberg. Ein Historiker im Zeitalter der Katastrophen (1889–1943), u.a. 2003, bes. S. 188–204.

<sup>22</sup> Erdmann (Fn. 20), S. 7.

„Eine aus unterschiedlichen Beweggründen entspringende Volksbewegung unter Führung der Arbeiterorganisationen erkämpfte die bürgerlich-demokratische Republik. Aus dieser Bewegung erwuchs eine starke sozialistische Arbeiterströmung, welche die bürgerliche Republik zu einer demokratisch-sozialistischen Republik weiterentwickeln wollte. Diese Tendenz wurde zwischen den Kräften der radikalen sozialistischen Revolution auf der einen und der mit den konservativen Kräften verbündeten bürgerlichen Demokratie auf der anderen Seite zerrieben. Die einzige wirkliche Alternative zur bürgerlichen Demokratie war nicht der ‚Bolschewismus‘, sondern eine auf die Räte gestützte soziale Demokratie“.<sup>23</sup>

Das war eine Position, die Anfang der 1960er Jahre alles andere als unumstritten war, wie von Oertzen genau wusste. Denn sie machte sich für die Pluralität der Handlungsspielräume und für die Gestaltungskraft der Räte als potentiell demokratisches Instrumentarium stark. Seine Position war in vielerlei Hinsicht anstößig:<sup>24</sup> Sie stelle den antitotalitären Konsens in Frage, sympathisierte mehr oder weniger offen für jene revolutionären Kreise aus dem Umfeld der USPD, die so harsch mit der SPD-Führung ins Gericht gegangen waren, und vertrat als Teil der „Politischen Wissenschaft“ eine noch junge Wissenschaft, die noch ihren Platz in den konservativen Fachbereichen der westdeutschen Universitäten suchen musste. Schon in einem (von mehreren) Gutachten der Parlamentarismus-Kommission, die sein Projekt unterstützt hatte, hieß es, von Oertzen zähle zu den „doktrinären Idealisten der Wirtschaftsdemokratie“,<sup>25</sup> und ein weiterer Gutachter hatte davon gesprochen, von Oertzens’ Interpretationsansatz, der das demokratische und eigenständige Potential der Räte betone, sei eine „apologetische Deutung der ‚Diktatur des Proletariats‘ als ‚proletarische Demokratie““. Sein Göttinger Habilitationsverfahren war dementsprechend schwierig und von erheblichen Konflikten begleitet. Erst nachdem er sich zu erheblichen Umarbeitungen bereiterklärte, wurde die Arbeit angenommen. Und das konnte offenkundig nur deshalb geschehen, weil sich die politischen Machtverhältnisse im Fakultätsrat verschoben hatten. Mit Bruno Seidel gehört dem neuen Habilitationsausschuss ein ehemaliges Mitglied der linkssozialistischen Sozialistischen Arbeiterpartei (SAP) an, zu der auch der junge Willy Brandt gehört hatte. Als das Buch dann schließlich 1963 im renommierten Droste Verlag und eben auch in den Reihen der Parlamentarismus-Kommission erscheinen konnte, formulierte von Oertzen seine These mit der gebotenen Klarheit:

---

<sup>23</sup> von Oertzen, Betriebsräte in der Novemberrevolution. Eine politikwissenschaftliche Untersuchung über Ideengehalt und Struktur der betrieblichen und wirtschaftlichen Arbeiterräte in der deutschen Revolution 1918/19, 1963, S. 67.

<sup>24</sup> Ausführlich dazu Kufferath, Peter von Oertzen 1924–2008. Eine politische und intellektuelle Biografie, 2017, folgendes nach S. 240–277.

<sup>25</sup> Zit. nach Latzel, in: Maubach/Morina (Hrsg.), Das 20. Jahrhundert erzählen. Zeiterfahrung und Zeiterforschung im geteilten Deutschland, 2016, S. 86 ff., hier S. 106, folgende Zitate und Angaben nach ebd.

„Eine breite Strömung in der sozialistischen Arbeiterschaft Deutschlands war nicht gewillt, sich bereits mit der parlamentarischen Regierungsform zufrieden zu geben. Sie verlangte als mindestes eine soziale Demokratie, die als erster Schritt auf dem Wege zum Sozialismus gelten konnte. Die organisatorische Form, in die dieser soziale fortschrittliche Charakter der neuen Republik gekleidet werden sollte, war das Rätssystem“.<sup>26</sup>

Von Oertzens' Deutung, die auch andere jüngere Historiker zunehmend teilten,<sup>27</sup> lief quer zur „Entweder-oder“ Deutung Erdmanns. Sie ließ sich aber keineswegs so einfach als DDR-Spielart umdeuten. Ohne die deutsch-deutsche Systemkonkurrenz ist jedenfalls das Nachdenken über den Erinnerungsort des 9. Novembers nicht denkbar. Denn fast zeitgleich mit der Studie von Oertzens' diskutierten auch DDR-Historiker über die Rolle der Räte.<sup>28</sup> Vor allem Albrecht Schreiner<sup>29</sup> hatte frühzeitig in seinen Analysen dafür geworben, das sozialistische Potential der Räte zu würdigen und sie nicht alleine als sozialdemokratische Büttel zu denunzieren. In der stark an die sowjetische Geschichtsschreibung angelehnten Debatte galt die „deutsche Revolution“ als eine bürgerliche – und eben nicht als eine „sozialistische“, weil ihr – ganz im marxistischen Sinne – eine starke, die Massen führende kommunistische Partei gefehlt habe. Der Streit, der vor allem in den Jahren 1957/58 ausgetragen wurde, entfachte sich also an mehreren Grundfragen kommunistischer Geschichtsschreibung: Welche Rolle spielte die Partei in der Revolution? Wie stark waren die „bürgerlichen“ Kräfte? Hatten die Räte womöglich nicht nur einen „demokratisierenden“, sondern auch einen „revolutionären“ Charakter? Oder waren sie am Ende gegen die „bolschewistische Revolution“ gerichtet? In den Debatten spiegelte sich nicht nur der Herrschaftsdiskurs, sondern immer wieder auch lebensweltliche Erfahrungen.<sup>30</sup> Schreiner jedenfalls war selbst Gründungsmitglied der KPD in Württemberg gewesen, ein junger Revolutionär aus Stuttgart, der im Herbst 1918 an der Spitze der Stuttgarter Daimler-Arbeiter in der Stadt protestiert hatte. Später dann war er Teil der KPD-Bezirksleitung geworden, bis er 1927 als angeblicher „Rechter“ im Streit mit Ernst Thälmann aus der Partei ausgeschlossen wurde und ihr erst 1935 in der Illegalität wieder beitrug. 1941 gelang ihm die Flucht vor den Nationalsozialisten in die USA, bevor er 1946 wieder nach Deutschland zurückkehrte. In seinen Beiträgen betonte er, dass es möglich sei, die Rätebewegung sowohl als bürgerlich-demokratische wie als re-

---

<sup>26</sup> von Oertzen (Fn. 23), S. 60.

<sup>27</sup> Kolb, Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik. 1918–1919, 1962; Rürup, Probleme der Revolution in Deutschland 1918/1919, 1968.

<sup>28</sup> Folgendes nach Kessler, Die Novemberrevolution und ihre Räte. Die DDR-Debatten des Jahres 1958 und die internationale Forschung, 2008.

<sup>29</sup> Vgl. zur Biographie Kessler, Albert Schreiner. Kommunist mit Lebensbrüchen (1892–1979), 2014.

<sup>30</sup> Ausführlich dazu Latzel (Fn. 25), S. 109–117.

volutionäre Bewegung zu verstehen. Es sei indes wichtig, allen voran auch an die revolutionären Obleute und ihren Widerstand gegen die „rechten“ Sozialdemokraten und Gewerkschafter zu erinnern, die ja den „Sozialismus bereits aufgegeben“ hätten.<sup>31</sup> Innerhalb der Räte, so seine These – und so letztlich auch seine Selbstwahrnehmung – hätte es ein erhebliches revolutionäres Potential gegeben.

Der Streit um diese Deutung war nicht irgendein kleines Historikergerangel. Mehreres kam zusammen: Denn tatsächlich ging es in der Auseinandersetzung eben nicht nur um theoretische Fragen oder die Auseinandersetzung mit der westdeutschen Sozialdemokratie und ihren Historikern, sondern auch um eine spezifische Selbstdeutung der kommunistischen Erfahrungsgeschichte in den Jahren zwischen 1918/19, die allerdings ein abruptes Ende fand. Walter Ulbricht höchstselbst hatte gemeinsam mit führenden Historikern aus der Sowjetunion die Debatte beendet und setzte seine Lesart der Revolution staatsoffiziell durch. Damit nutzte er die Kontroverse auch dafür, das, wie es Martin Sabrow genannt hat, „Diktat des Konsenses“ zu exekutieren und andere Interpretationen auszuschalten.<sup>32</sup> Nun war gleichsam „ex cathedra“ von einer „bürgerlich-demokratischen“ Revolution die Rede, die Deutschland durchlaufen habe, die lediglich durch „proletarische Mittel und Methoden“ mitgetragen worden sei. Das Politbüro nahm sich der Sache an, und der sozialistische deutsche Staat sei, so Ulbricht, zu der Einschätzung gekommen, dass die „falschen Auffassungen vom sozialistischen Charakter der Novemberrevolution“<sup>33</sup> zurückgewiesen werden müssten. Denn: Eine revolutionär-marxistische Arbeiterpartei, die eigentliche Trägerin der Revolution wie in der Sowjetunion, habe es in Deutschland 1918/19 nicht gegeben. Ein Parteibeschluss machte der Diskussion ein Ende, an der sich neben Schreiner noch andere Historiker wie Helene Berg und Ernst Hoffmann beteiligt hatten, und gab der DDR-Erinnerungspolitik bis 1989 ihre spezifische Richtung.

#### IV. 1968 und die deutsche Revolution

„Vergessen“ war die Novemberrevolution in beiden deutschen Staaten jedenfalls in den 1950er und 1960er Jahren keineswegs. Nicht immer war die offizielle Erinnerungspolitik an die Jahrestage der Revolution gekoppelt, sondern bündelte sich beispielsweise auch im Gedenken an den ersten Reichs-

<sup>31</sup> Kessler (Fn. 29), S. 16; folgendes nach ebd.

<sup>32</sup> Sabrow, *Das Diktat des Konsenses. Geschichtswissenschaft in der DDR 1949–1969*, 2001; zur Kritik an Albrecht Schreiner als „kanonischer Konkordanz“, vgl. S. 208 f.

<sup>33</sup> Zit. nach Kessler (Fn. 29), S. 18.